

Gemeinderatssitzung 06. November 2017

Folgende Punkte standen auf der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 06. November 2017:

1. Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2018 des Boxberger Stadtwaldes
2. Erhöhung des Bezugspreises für das Amtsblatt sowie der Gebühren für Amtsblattinserate
3. Anschaffung eines Kleinbusses
4. Ausstellung von unentgeltlichen Jagderlaubnisscheinen
 - a) Jagdbogen Schwabhausen
 - b) Jagdbogen Schweigern I
 - c) Jagdbogen Uiffingen II
5. Aufnahme eines Pächters in den Jagdbogen Bobstadt I
6. Entwidmung des Feldweges Flst.Nr. 3521, Gemarkung Boxberg
7. Baugesuche
8. Verschiedenes

TOP 1

Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2018 des Boxberger Stadtwaldes

Das Kreisforstamt in Tauberbischofsheim hat den Forstwirtschaftsplan 2018 für den Boxberger Stadtwald erstellt. Dieser Plan sieht bei einem Einschlag von 5662 fm einen Überschuss von 74.700,00 € vor. Herr Forstdirektor Mechler ist in der Sitzung anwesend und stellt den vorgesehenen Plan vor. Zunächst gibt er einen kurzen Überblick über den Vollzug des zurückliegenden Forstwirtschaftsjahres. Er erläutert, dass auch für dieses Jahr ein ordentliches Betriebsergebnis zu erwarten ist, da die guten Rahmenbedingungen aus den vergangenen Jahren gleichgeblieben sind. Um weiterhin ordentliche Erträge erzielen zu können, ist zukünftig insbesondere auf die Holzernte der Douglasie zu achten. Im Anschluss

beleuchtet Herr Mechler das kommende Wirtschaftsjahr. Zusammen mit den Revierförstern Herrn Burger und Herrn Weiland gibt er einen Überblick, in welchen Ortsteilen und Waldlagen Holzhebe geplant sind.

Herr Bürgermeister Kremer bedankt sich bei Herrn Mechler und seinen Mitarbeitern vom Kreisforstamt für die Vorstellung des Forstwirtschaftsplanes sowie die stets gute Zusammenarbeit. Ein weiterer Dank geht an die städtischen Waldarbeiter für ihre Tätigkeit. Gemeinsam beantworten er und Herr Mechler die noch offenen Fragen des Gemeinderates.

Der Gemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan 2018 wie vorgetragen.

TOP 2

Erhöhung des Bezugspreises für das Amtsblatt sowie der Gebühren für Amtsblattinserate

Der Bezugspreis für das Amtsblatt liegt derzeit bei 14,00 €. Dieser wurde letztmalig in der Sitzung vom 16.10.2006 zum 01.01.2007 angepasst. Durch die damalige Anpassung des Bezugspreises konnten zusammen mit den Einnahmen aus den Anzeigen die Kosten für die Herstellung des Amtsblattes weitestgehend gedeckt werden. Die Gebühren für eine Anzeige im Amtsblatt wurden durch Beschluss des Gemeinderates vom 10.09.2001 letztmals zum 01.01.2002 angehoben. Diese liegen aktuell bei 2,00 €/10 cm².

In den vergangenen Jahren sind die Kosten für die Erstellung des Amtsblattes kontinuierlich gestiegen. Insbesondere die Lohnkosten schlagen hier zu Buche. Gleichzeitig sind die Einnahmen aus dem Amtsblattbezug sowie für Inserate gesunken, so dass in den vergangenen 10 Jahren das Defizit bei der Erstellung des Amtsblattes kontinuierlich gestiegen ist. Für das aktuelle Jahr ist mit einem Fehlbetrag von ca. 27.000,00 € zu rechnen.

Wie in der Sitzung des Gemeinderates vom 25.09.2017 vorberaten, ist aus Sicht der Verwaltung eine maßvolle Anpassung sowohl der Bezugsgebühren, als auch der Gebühr für Inserate notwendig. Eine Übersicht über die Kostenentwicklung sowie die Umfrageergebnisse der Gebühren in anderen Gemeinden (sowohl für den Amtsblattbezug als auch für Inserate) wurden dem Gemeinderat zugesandt.

Wie vom Gemeinderat gewünscht, hat die Verwaltung einen Vorschlag für die Erhöhung des Bezugspreises und der Inseratsgebühren ausgearbeitet. Dieser wird von Herrn Kämmerer Kilian vorgestellt. Es wird vorgeschlagen, den Bezugspreis auf 20,00 €/Jahr anzupassen und die Inseratsgebühren von 2,00 € auf 4,00 € pro 10 cm² zu erhöhen, wobei ab einer ½ Seite der Preis etwas ermäßigt

wird. Gemeinsam mit Herrn Bürgermeister Kremer beantwortet Herr Kilian die offenen Fragen des Gemeinderates.

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung des Bezugspreises sowie die Anhebung der Inseratsgebühren wie vorgestellt.

TOP 3

Anschaffung eines Kleinbusses

Bereits mehrfach ergab sich in der jüngsten Vergangenheit die Situation, dass für kommunale Aufgabenfelder die Nutzung eines Kleinbusses mit mehreren Sitzplätzen sinnvoll gewesen wäre. Daher beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25.09.2017, einen Kleinbus anzuschaffen. Die Stadt Boxberg verfügt zwar über einen großen Fuhrpark mit unterschiedlichsten Fahrzeugen, die jedoch zu den üblichen Dienstzeiten von den städtischen Mitarbeitern genutzt werden und damit nicht entbehrlich sind. Außerdem befindet sich kein geeignetes Fahrzeug darunter, das für den Transport mehrerer Personen genutzt werden kann.

Der Bus soll insbesondere für die Beförderung von Schülern eingesetzt werden, da die Schule vermehrt Anfragen von Schülern aus umliegenden Gemeinden erhält, die gerne die Schule besuchen würden. Allerdings ist die Busverbindung oft sehr schlecht bzw. es gibt keine Möglichkeit, Boxberg mit dem Bus zu den Schulzeiten zu erreichen. Als weitere Einsatzfelder wären beispielsweise die Nutzung durch den Verein „WvB“ zur Abwicklung von mehr Fahrten oder die Verleihung an Vereine für z.B. Ausflüge, Zeltlager o.ä. vorstellbar.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung in seiner Sitzung vom 25.09.2017 mit der Einholung von Angeboten für verschiedene Fahrzeuge beauftragt. In der Sitzung werden die vorliegenden Angebote, die teilweise erst am Sitzungstag eingegangen sind, vorgestellt.

Nach Wertung von Alter, Laufleistung, Motor und Preis wird vorgeschlagen, den von der Fa. Fuchs angebotenen Opel Vivaro Kombi L1H1 zum Angebotspreis von 25.990,00 € inkl. MwSt. zu erwerben. Für den Fall, dass dieses Fahrzeug bereits verkauft ist, wird folgende Reihenfolge für die Beschaffung festgelegt.

Nr.	Firma	Marke	PS	Km	Erstzulassung	Preis	Nachlass	Endpreis
1	Fuchs, Schweigern	Opel Vivaro Kombi L1H1	125	4.000	Jul 17	25.990,00 €	0,00 €	25.990,00 €
2	Preis, Schweigern	VW T6	150	23.000	Okt 16	25.790,00 €	0,00 €	25.790,00 €
3	Weber, Boxberg	VW Kombi 2.0 TDI - Blue Motion	102	19.085	Jan 17	24.190,00 €	-790,00 €	23.400,00 €
4	Weber, Boxberg	VW T6 Kombi KR TDI - BMT	102	20.789	Jun 16	23.490,00 €	-790,00 €	22.700,00 €
5	Preis, Schweigern	Ford Transit Custom Kombi	131	25.000	Jan 17	22.690,00 €	0,00 €	22.690,00 €

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung des vorgeschlagenen Fahrzeugs vom Autohaus Fuchs in Schweigern zum Angebotspreis von 25.990,00 € inkl. MwSt.. Sollte das Fahrzeug bereits verkauft sein, soll ein Fahrzeug entsprechend der aufgestellten Reihenfolge beschafft werden.

TOP 4

Ausstellung von unentgeltlichen Jagderlaubnisscheinen

Gem. § 6 Nr. 1 Jagdpachtvertrag sind dem Verpächter unentgeltliche Jagderlaubnisscheine anzuzeigen. Eine Genehmigung ist nicht erforderlich. Die Jagdpächter der folgenden Jagdbezirke haben der Stadt Boxberg die Ausstellung von unentgeltlichen Jagderlaubnisscheinen mitgeteilt. Die jeweiligen Ortsverwaltungen wurden bereits über den ausgestellten Jagderlaubnisschein informiert.

a) Jagdbogen Schwabhausen

Die Pächter des Jagdbogens Schwabhausen, Herr Kurt Bonn, Herr Walter Rukaber, Herr Dieter Nied, Herr Markus Rukaber, Herr Jochen Voltz und Herr Julian Haas, haben mit Schreiben vom 07.09.2017 (eingegangen am 10.10.2017) mitgeteilt, dass sie für Herrn Rolf Diesem aus Schwabhausen einen unentgeltlichen Jagderlaubnisschein ausgestellt haben.

b) Jagdbogen Schweigern I

Die Pächter des Jagdbogens Schweigern I, Frau Stefanie Hellmich, Herr Andre Hellmig und Herr Matthias Pers, haben mit Schreiben vom 02.10.2017 mitgeteilt, dass sie für Herrn Werner Starke aus Weikersheim und Herrn Michael Hellmig aus Lauda-Königshofen jeweils einen unentgeltlichen Jagderlaubnisschein ausgestellt haben.

c) Jagdbogen Uiffingen II

Die Pächter des Jagdbogens Uiffingen II, Frau Gabriele Reimann und Herr Alois Dambach, haben mit Schreiben vom 25.09.2017 mitgeteilt, dass sie für Herrn Christoph Kemmer aus Harthausen einen unentgeltlichen Jagderlaubnisschein ausgestellt haben.

TOP 5

Aufnahme eines Pächters in den Jagdbogen Bobstadt I

In seiner Sitzung vom 20.03.2017 beschloss der Gemeinderat über die Neuverpachtung der Jagdbögen in Boxberg. Zuvor hatte die Jagdgenossenschaftsversammlung in ihrer Sitzung vom 06.02.2017 den Gemeinderat mit der Durchführung der Jagdverpachtung und der Verwaltung der Jagdgenossenschaft beauftragt.

Der Jagdbogen Bobstadt I ist aktuell an die Pächter Ulrich Weckesser, Jan Kohler und Frank Kohler verpachtet. Mit Schreiben vom 20.10.2017 haben die bisherigen Pächter nun gebeten, Herrn Pierre Meyer als weiteren Pächter in den Jagdbogen Bobstadt I mit aufzunehmen. Herr Meyer wohnt in Bobstadt und ist seit 18.09.2014 Inhaber eines Jagderlaubnisscheins.

Die Jagdgenossenschaftsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 06.02.2017 bereits zugestimmt, dass Herr Meyer ein Jagdrevier in Boxberg pachten kann. Zum Zeitpunkt der Neuverpachtung der Jagdreviere im Frühjahr 2017 war Herr Meyer allerdings noch nicht pachtfähig, da er seinen Jagderlaubnisschein noch nicht lange genug besaß. Um ein Jagdrevier zu pachten, muss der Pachtinteressent mindestens 3 Jahre einen Jagderlaubnisschein besitzen.

Der Gemeinderat beschließt Herrn Pierre Meyer als weiteren Pächter in den Jagdbogen Bobstadt I mit aufzunehmen.

TOP 6

Entwidmung des Feldweges Flst.Nr. 3521, Gemarkung Boxberg

Der Wiesenweg Flst.Nr. 3521 der Gemarkung Boxberg ist vollkommen mit Sträuchern und Feldhecken zugewachsen und wird seit Jahren nicht mehr genutzt. Eine Nutzung des Weges ist aktuell nicht möglich und bedürfte aufwändiger Säuberungsarbeiten. Hinzu kommt, dass der Weg für die Erschließung der

umliegenden Grundstücke nicht benötigt wird. Diese sind alle über andere Wege zu erreichen.

Ein Grundstückseigentümer grenzt mit mehreren Grundstücken an den Feldweg an. Im Zuge der Wohnumfeldmaßnahme im Schloßweg ist die Stadt Boxberg auf diesen Grundstückseigentümer zugegangen, um eine Teilfläche seines Wohngrundstückes für den Straßenausbau zu erwerben. Der Eigentümer hat vorgeschlagen, anstelle des Verkaufs diese Teilfläche gegen den Feldweg zu tauschen. Die Ortsverwaltung von Boxberg hat dem Tausch der Grundstücke zugestimmt und bestätigt, dass der Feldweg nicht mehr benötigt wird und damit entbehrlich ist.

Bevor der Feldweg Flst.Nr. 3521, Gemarkung Boxberg getauscht werden kann, muss er jedoch vom Gemeinderat förmlich entwidmet und damit gemäß § 7 Straßengesetz dem öffentlichen Verkehr entzogen werden.

Der Gemeinderat beschließt den Weg Flst.Nr. 3521, Gemarkung Boxberg einzuziehen.

TOP 7

Baugesuche

Der Gemeinderat beschließt über die vorgetragenen Baugesuche.

TOP 8

Verschiedenes